

Prod. Riga 22. März 1742



Johann Georg und Wolffgebohrn, und zu re-
gierung der Matrikel-Jesuiten
Johann Laut-Rüster, und Johann
Deputierte.

Ich bin ein Vater-Landesth. Professor
Ludwig von Rennekampff, in einem renovierten
und von dem Kaiserlichen Kaiser Carl VI con-
firmierten Diplomate, obgleich gleichwohl noto-
riß und unverschieden von einem Herrn und Frau
zu Frankfurt, zu demselben über unsere familie im
geringsten nicht geduldet, sondern und gütlich mit
ihre fribrigen übergeben; So ist uns im Hofen
unserer Gesundheit und unserer familie sehr geun-
siget, gegenwärtige Dittschrist und Landesherr-
Ludwig Jesuiten-Matrikel-Kommission gefor-
schust zu unterlegen, und demselben zu versichern,
daß die gedachte gedachte möge, ob demselben Diplo-
ma nicht zu präjudice unserer familie und familie
geringsten zu haben, sondern und zu demselben das
Attestatum zu demselben Johann Landesth. Vater
Dittschristen-Landesth., daß unser Diplom durch
(den)

Die Landesherrliche Regierung, und die
die getrennte sich in der Rittergesellschaft
ley unter dem Namen Aiten ebenfalls befindet
ist, unter der Landesherrlichen Regierung zu pla-
ren, und die die Insignien zu erlangen zu
sorgen. Was sehr sehr zu der Sache in
der Submission besorgen.

Die Landes- und Hofregierungen, in
Regulierung der Matrikel der
die Provinz Landesherrliche, und die
Deputierten.

Interessierten
Kunst
Johann George von Remenka

Riga, d. 22. Martii 1742

HOCHWOHL UND WOHLGEBOHREN,
UND ZU REGULIERUNG DER MATRICUL HOCHVERORDNETE
HERRN LANDRÄHTE, UND HERRN DEPUTIERTE.

Weil mein Vater-Bruder Hr. Assessor Edler von Rennenkampff, in seinem renovierten und von dem Römischen Kayser Carl VI confirmirten Diplomate, ob wir gleich wir notorisch und erweißlich von einem Stamme und Hause herstammen, jedennoch aber unserer Familie im geringsten nicht gedenket, sondern uns gänzlich mit Stillschweigen übergehet;

So habe (ich) mich im Nahmen meiner Gebrüder und unserer Familie höchst gemüßiget, gegenwärtige Bittschrift und Bewahrung Einer Hochverordneten Matricul-Commission gehorsahmst zu unterlegen, und demüthigst zu ersuchen, daß Sie gnädigst geruhen möge, ob bemeldtes Diploma nicht zur praejudice unseres Hauses und Familie gereichen zu laßen, sondern uns, zumahlen das Attestatum zweener Herrn Landes Väter Dörptschen-Creyses, daß daß unseres Diploma durch den Brand verlohren gegangen, und es von den gekommen sey in der Ritterschafts-Canzley unter denen Acten würrlich befindlich ist, unter der Brüderschaft gehörig zu placiren, und uns das Indigenat¹ zu ertheilen.

Vor solche hohe Gnade allstets innigster Submission² beharre

Ew. Hochwohl und Wohlgebohrnen und zur regulierung der
Matricul Hochverordneten Herrn Lanr-Rähten und Herr Deputierten

unterthänigster
Knecht

Johann George von Rennenkampf

¹ Bürger-, Heimatrecht

² Ehrerbietung